

Bastian, Till (2010): Weltbürgertum in der Warmzeit. Eine Chance, neue Kriege zu vermeiden.

[Vortrag, gehalten in Basel am 27. August beim 19. IPPNW-Weltkongress „Nuclear Abolition: For a Future“.]

Als Einleitung: Haben wir noch eine Wahl?

Welche Möglichkeiten bieten sich uns Menschen am Anfang des 21. Jahrhunderts, auf jene ökologischen Veränderungen einzuwirken, die sich in raschem Tempo bereits vollziehen? Die Ansichten dazu sind sehr verschieden.

Im November 2009, kurz vor Beginn der schmählich gescheiterten Welt-Klima-Konferenz von Kopenhagen, erschien das Buch „Wir haben die Wahl“ des bekannten US-Politikers und Friedensnobelpreisträgers von 2007, Al Gore. Sein Untertitel: „Ein Plan zur Lösung der Klimakrise“. Im 18. Kapitel dieses packenden Buches – es trägt denselben Titel wie das Gesamtwerk – erteilt Gore künftigen Generationen das Wort. Entweder, so der Autor, werden sie die gegenwärtig politisch Verantwortlichen fragen: „Was habt ihr euch denn dabei gedacht? Habt ihr nicht gesehen, wie die gesamte Eisdecke des Nordpolarmeers vor euren Augen geschmolzen ist? Habt ihr die Warnungen der Wissenschaftler nicht gehört? War euch das egal?“ Andernfalls – falls sich die Menschheit jetzt für den richtigen Weg zur Bewältigung der Klimakrise entscheiden werde – könne die Frage der jungen Generation lauten: „Wie habt ihr die moralische Kraft aufgebracht, hinzusehen und eine Krise zu bewältigen, die viele Menschen für unlösbar erklärt hatten?“¹

Wir haben die Wahl, meint Gore, welche dieser Fragen wir in Bälde beantworten wollen – „und wir müssen die Antwort jetzt geben. Nicht mit Worten, sondern mit Taten.“²

Doch Gore belässt es nicht bei dieser Aufforderung, sondern skizziert gleich noch den möglichen Wortlaut der beiden möglichen Antworten. Interessant ist in unserem Zusammenhang vor allem die zweite:

„Mir wäre es natürlich viel lieber, wenn wir die zweite Frage beantworten müssten – wie wir es geschafft hätten. Und hier ist die Antwort, die wir hoffentlich geben können...“ In dieser positiven Antwort hebt Gore zwei Ereignisse des Jahres 2009 besonders hervor: Den Amtsantritt des 44. US-Präsidenten Barack Obama im Januar, den er als Beginn eines tiefgreifenden Wandels in den USA bezeichnet, und die Konferenz von Kopenhagen im Dezember, von der er in seiner als fiktiven Rückblick gestalteten Prognose annimmt, dass sie ein wirksames Abkommen zur weltweiten Emissionsreduktion ausgehandelt und verabschiedet hätte: „...die grundlegend neuen, mit dem Vertrag (von Kopenhagen – T.B.) in Kraft getretenen Bedingungen waren noch wirkungsvoller, als wir selbst zu diesem Zeitpunkt geglaubt hatten. Sie veränderten die Erwartungen, Planungen, die Denkweise und dann – hier galt ebenso: zunächst nur allmählich – das gesamte Verhalten.“³

Heute, ein halbes Jahr später, wissen wir: es ist ganz anders gekommen. Die Konferenz von Kopenhagen ist kläglich gescheitert (ebenso, wie Obamas Entwurf eines Klimagesetzes!) - sie hat nicht mehr zustande gebracht als eine unverbindliche Absichtserklärung. Sie hat die Denkweise nicht verändert – sie ist selbst das beste ¹

Al Gore: Wir haben die Wahl, München 2009, S. 394

² Ebenda

³ Ebenda, S. 398

Beispiel für das zähe Festhalten des politischen Establishment am „business as usual“.

Das Scheitern der Kopenhagener Konferenz macht schlagartig einen Mangel in Gores Argumentation deutlich, den er vermutlich bewusst in Kauf genommen hat, um (was ich für legitim und verständlich halte) den Erfolg seiner Publikation nicht zu gefährden. Was heißt denn „die Klimakrise bewältigen“? Ist es denn überhaupt noch möglich, sie „abzuwenden“? Heute, nach dem dramatischen Disaster von Kopenhagen, ist es müßig, darüber zu diskutieren, was jene radikalen und umfassenden Maßnahmen eventuell hätten bewirken können, die dort *nicht* ergriffen worden sind. 1990, bei der Abfassung meiner IPPNW- Studie über Naturzerstörung und Kriegsgefahr – dem ersten, erschrockenen Blick auf dieses bedrückende Thema - mochte es noch scheinen, als hätte das Schlimmste verhütet werden können. Zwanzig Jahre später wird bei einer nochmaligen Betrachtung deutlich: die Klimakatastrophe ist nicht mehr zu verhindern. Die Reduktion der CO₂-Emissionen auf zwei Tonnen pro Jahr und pro Kopf der Weltbevölkerung ist bis zum Jahr 2050 nicht mehr zu erreichen. Es wird bis zum Ende des Jahrhunderts zu einer Klimaerwärmung von mindestens drei Grad Celsius im globalen Mittel kommen, möglicherweise sogar noch erheblich mehr. Wir haben, was die langfristige globale Entwicklung betrifft, keine Wahl mehr. Auf den zweiten Blick zeigt sich, nach zwanzig weitgehend ungenutzt verstrichenen Jahren, dass auch die Folgen für das friedliche Zusammenleben der Menschen auf jeden Fall schwerwiegend, wenn nicht katastrophal sein werden. Mochte es vor zwanzig Jahren noch so scheinen, als könnten sich die Klimaerwärmung und die mit ihr verbundenen Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Menschen durch entschlossenes Handeln vermeiden lassen – zwanzig Jahre später ist klar: Wir sind auf dem Weg in eine neue Warmzeit, und daran lässt sich nichts ändern. Aber lassen sich wenigstens noch die mit der jetzt nicht mehr vermeidbaren, höchstens noch abzuschwächenden Klimaerwärmung verbundenen Gefahren für den Frieden minimieren? Anders gesagt: Lassen sich Klimaerwärmung und Kriegsgefahr gleichsam „entkoppeln“?

Eben dies scheint mir die wesentlichste Frage nach den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts zu sein...

2. Anthropozän und Copenhagen - Diagnosis

Das Zeitalter seit dem Ende der letzten Eiszeit nennen die Erdgeschichtler auch „Holozän“ – es begann vor rund 10.000 Jahren und dauert bis heute an. An seinem Ende, etwa im Zeitraum von 1300 bis 1900 nach der Zeitenwende, steht die so genannte „kleine Eiszeit“, die durch das warme 20. Jahrhundert abgelöst worden ist. Im 19. Jahrhundert überschneidet sich das Ende jener „kleinen Eiszeit“ mit dem Beginn der industriellen Revolution; die anthropogene Klimaveränderung, bedingt durch einen rasch wachsenden Ausstoß von klimarelevanten Gasen, den so genannten Treibhausgasen – in erster Linie CO₂ – macht sich seither immer stärker bemerkbar. Es gibt keinen Zweifel daran, dass eine neue Warmzeit bereits begonnen hat.

Der von 1980 bis 2000 an der Universität Mainz lehrende Meteorologe Paul Crutzen (geb. 1933), Nobelpreisträger für Chemie im Jahr 1995, hat deshalb vorgeschlagen, eine größenordnungsmäßig um 1900 beginnende neue Ära der Erd- und Klimageschichte, die neue Warmzeit, als „Anthropozän“ zu bezeichnen.

„Die Erwärmung im 20. Jahrhundert ist mit großer Gewissheit bereits Folge der Industrialisierung“, schreibt Franz Mauelshagen in seiner sehr materialreichen „Kli-

mageschichte der Neuzeit“⁴: „Pointiert könnte man sagen, der Mensch habe die Kleine Eiszeit beendet und, freilich ohne dies zu beabsichtigen, ein neues Klimaregime ‚installiert‘...“

Was wird dieses von der bis dato unaufhaltsamen Wachstumstendenz der Industriegesellschaft bestimmte Klimaregime dieser neuen Epoche, des Anthropozän, der Biosphäre und nicht zuletzt auch den Menschen bringen, die gleichermaßen seine Urheber sind?

Im November 2009 haben 26 der weltweit führenden Klimaforscher – aus Deutschland Stefan Rahmstorf und Hans Joachim Schellnhuber – quasi in letzter Stunde, nämlich unmittelbar vor Beginn der Kopenhagener Klimakonferenz – die am besten abgesicherten Klimaprognosen in einem Arbeitspapier zusammengefasst, dem sie aus gegebenem Anlass den Titel „Die Kopenhagen-Diagnose“ gegeben hatten. Sie erläutern darin kurz und bündig, was wir vom weiteren Verlauf des Anthropozän zu erwarten haben⁵:

Surging greenhouse gas emissions: Global carbon dioxide emissions from fossil fuels in 2008 were nearly 40% higher than those in 1990. Even if global emission rates are stabilized at present-day levels, just 20 more years of emissions would give a 25% probability that warming exceeds 2°C, even with zero emissions after 2030. Every year of delayed action increases the chances of 2°C warming.

Recent global temperatures demonstrate human-induced warming: Over the past 25 years temperatures have increased at a rate of 0,19°C per decade, in very good agreement with predictions based on greenhouse gas increases. Even over the past ten years, despite a decrease in solar forcing, the trend continues to be one of warming. Natural, short-term fluctuations are occurring as usual, but there have been no significant changes in the underlying warming trend.

Acceleration of melting of ice-sheets, glaciers and ice-caps: A wide array of satellite and ice measurements now demonstrate beyond doubt that both the Greenland and Antarctic ice-sheets are losing mass at an increasing rate. Melting of glaciers and ice-caps in other parts of the world has also accelerated since 1990.

Rapid Arctic sea-ice decline: Summer-time melting of Arctic sea-ice has accelerated far beyond the expectations of climate models. The area of sea-ice melt during 2007-2009 was about 40% greater than the average prediction from IPCC AR4 climate models.

Current sea-level rise underestimated: Satellites show recent global average sea-level rise (3.4 mm/yr over the past 15 years) to be ~80% past IPCC predictions. This acceleration in sea-level rise is consistent with a doubling in contribution from melting of glaciers, ice caps, and the Greenland and West-Antarctic ice-sheets.

Sea-level predictions revised: By 2100, global sea-level is likely to rise at least twice as much as projected by Working Group I of the IPCC AR4: for unmitigated emissions it may well exceed 1 meter. The upper limit has been estimated as ~2 meters sea level rise by 2100. Sea level will continue to rise for centuries after global temperatures have been stabilized, and several meters of sea level rise must be expected over the next few centuries.

Delay in action risks irreversible damage: Several vulnerable elements in the climate system (e.g. continental ice-sheets, Amazon rain forest, West African monsoon and others) could be pushed towards abrupt or irreversible change if warming continues in a business-as-usual way throughout this century. The risk of transgressing critical thresholds ("tipping points") increases strongly with on-

⁴ Franz Mauelshagen: Klimageschichte der Neuzeit, Darmstadt 2010, S. 3

⁵ Copenhagen Diagnosis, 2009, p. 9

going climate change. Thus waiting for higher levels of scientific certainty could mean that some tipping points will be crossed before they are recognized.

The turning point must come soon: If global warming is to be limited to a maximum of 2°C above pre-industrial values, global emissions need to peak between 2015 and 2020 and then decline rapidly. To stabilize climate, a decarbonized global society - with near-zero emissions of CO₂ and other long-lived greenhouse gases - needs to be reached well within this century. More specifically, the average annual per-capita emissions will have to shrink to well under 1 metric ton CO₂ by 2050. This is 80-95% below the per-capita emissions in developed nations in 2000.

Mit dieser düsteren Prognose zu all jenen Veränderungen, die uns im Anthropozän erwarten – wobei diese selbst bei energischem Gegensteuern, von dem sich derzeit nicht viel erkennen lässt, allenfalls in ihrer Größenordnung *abgemildert*, nicht aber *verhindert* werden können! – soll der ökologische Teil meiner Studie sein Ende finden.

Wie jenes soeben erwähnte energische Gegensteuern zwecks Vermeidung der schlimmsten Konsequenzen der Klimakatastrophe aussehen müsste, wäre es denn gewollt (und auf der Konferenz von Kopenhagen war es von der Mehrheit des dort versammelten politischen Establishments offenkundig *nicht* gewollt!) – das ist schon derart oft beschrieben worden (besonders eindrücklich in der bereits erwähnten Übersicht von Al Gore), dass es wenig neue Perspektiven eröffnen würde, wollte ich all diese mehr oder minder bekannten Argumente hier noch einmal wiederholen oder wenigstens zusammenfassen wollen.

Wozu bisher aber nur sehr wenig gesagt und geschrieben worden ist, das sind die politischen Konsequenzen, die die Klimaentwicklung im Anthropozän uns aufnötigt, wenn wir an der weltweiten Wahrung der Menschenrechte und am friedlichen Zusammenleben der Völker als globalen Zielen festhalten wollen.

Der „zweite Blick“ auf das der Menschheit drohende, selbstverschuldete Verhängnis zwingt uns, uns sehr viel genauer mit diesen Konsequenzen zu befassen, als dies 1990, vor zwanzig Jahren, absehbar und notwendig schien.

3. Konturen eines ökologischen Weltbürgerrechts

Der Staat Tuvalu, seit dem 1. Oktober 1978 unabhängig (und zuvor unter den Namen Ellice Islands eine britische Kolonie), besteht aus neun Inseln mit einer Gesamtfläche von 26 Quadratkilometern, die – so der Stand von Mai 2008 – von 12.177 Menschen bewohnt werden. Diese Inseln erheben sich maximal fünf Meter über die Meeresoberfläche; es lässt sich absehen, wann sie – wie andere Inseln auch – durch den für das Zeitalter des Anthropozän charakteristischen Meeresspiegelanstieg unbewohnbar geworden sind.

Der deutsche Jurist Hinrich Bartels, ein ehemaliger Richter, der seit Jahren an einem Entwurf eines internationalen Umweltstatutes arbeitet, schreibt dazu:

„Die Völkerrechtler suchen zur Zeit verhältnismäßig hilflos nach einer Lösung des Tuvalu-Problems. Dass ein Staat nicht durch militärische Gewalt um seine Existenz gebracht wird ist für sie neu. Man begnügt sich zur Zeit damit zu prüfen, ob die Umweltflüchtlinge aus Tuvalu nicht den Kriegsflüchtlingen gleichgestellt werden müssen. Zur Rettung der Insel fällt ihnen nichts ein.⁶ Wären die USA oder wäre auch schon China in gleicher Weise betroffen wie heute schon der Inselstaat Tuvalu,

⁶ Anwen Roberts, Staat ohne Land, Der Spiegel, Nr. 37/07, S. 166

dann würden sie nicht zögern, alle Staaten mit militärischem Druck zu einem umweltverträglichen Verhalten zu zwingen.“⁷

Im klassischen Völkerrecht gelten als Völkerrechtssubjekte lediglich Staaten oder von Staaten geschaffene Körperschaften wie etwa die Vereinten Nationen mit ihren Unterorganisationen – die *Menschheit* als die Gesamtheit der auf der Erdoberfläche hausenden Menschen besitzt im herkömmlichen völkerrechtlichen Sinne keine Völkerrechtssubjektivität und damit weder Rechte noch Pflichten; in gewisser Hinsicht existiert die Menschheit völkerrechtlich gar nicht. Dies führt zu aus ökologischer Sicht meist absurden und oft auch äußerst schädlichen Konsequenzen – etwa dazu, dass Staaten, die die UN-Seerechtskonvention nicht unterzeichnet haben, ihren Giftmüll nach Belieben in internationalen Gewässern „entsorgen“ können, denn aus klassisch völkerrechtlicher Sicht gehört die hohe See niemanden. Die philosophisch wohlbegründete These, dass die hohe See wie auch die Atmosphäre *allen*, also der Menschheit insgesamt gehören, begründet aus dieser herkömmlichen Sicht keine besondere Verpflichtung für die Staaten als Subjekte des Völkerrechts – es ist folglich auch nicht rechtswidrig (mag es auch ethisch verwerflich sein!), derartige Gemeinschaftsgüter nach Belieben und zum eigenen Vorteil zu schädigen oder im exklusiven Eigeninteresse für sich auszubeuten. Erst in jüngster Zeit melden sich Autoren zu Wort, die hier einen weitergehenden Standpunkt vertreten (in Deutschland etwa Menno Aden⁸).⁹

Astrid Epiney hat 2007 in ihrem in der Zeitschrift „Das Parlament“ veröffentlichten Übersicht über „Gerechtigkeit im Umweltvölkerrecht“¹⁰ deutlich gemacht, dass viele im Zusammenhang mit der Suche nach neuen, diesem unbefriedigenden Zustand entgegenwirkenden Rechtsnormen geläufig benutzte Begriffe – etwa der der Nachhaltigkeit oder der des „common concern of mankind“ – dringend der weiteren Operationalisierung bedürfen, um umweltvölkerrechtliche Fortschritte zu erzielen¹¹. Es bleibt, so beschließt sie ihren Essay, zu hoffen, „dass die Staatengemeinschaft die Dringlichkeit der Anliegen erkennt und zumindest Ansätze in die skizzierte Richtung verfolgen wird.“ Hierzu gehört für Epiney auch die Forderung, es müsse „der Anpassung an den bis zu einem gewissen Grad nicht mehr zu vermeidenden Klimawandel höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier wäre – ggf. unter Anbindung an bereits bestehende Strukturen – vor allem ein Kompensations- und Anpassungsregime aufzubauen, das im Vergleich zu den derzeit bestehenden Fonds erhebliche zusätzliche Mittel erforderte“ (loco citato).

In meinen Augen ist es das entscheidende Problem für ein ökologisch orientiertes Weltbürgerrecht, dass das in seiner Notwendigkeit gewiss unstrittige „Anpassungs- und Kompensationsregime“ auf juristisch einklagbaren Rechten fußen muss, soll es sich nicht auf die Verteilung von Almosen beschränken und so in das von Desmond Tutu und vielen anderen sehr zu Recht gefürchtete, odiose Apartheidsregiment münden. Dies lässt sich zum Beispiel an einer – an sich gewiss begrüßenswerten –

⁷ Hinrich Bartels 2010, unveröffentlichtes MS

⁸ Menno Aden: Völkerrecht als Grundlage des Internationalen Wirtschaftsrechts, in: Internationales Privates Wirtschaftsrecht, München 2006

⁹ Der eingangs zitierte deutsche Jurist Hinrich Bartels propagiert daher einen Ansatz, demzufolge Ökosystem wie etwa die Atmosphäre oder der Regenwald als Völkerrechtssubjekte Anerkennung finden, deren Rechte dann von Staaten treuhänderisch wahrgenommen werden.

¹⁰ Astrid Epiney: „Gerechtigkeit“ im Umweltvölkerrecht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 24 / 2007

¹¹ Zum Thema Umweltvölkerrecht vgl. Ulrich Beyerlin: Umweltvölkerrecht, München 2000

Entscheidung der UN-Vollversammlung vom 28. Juli 2010 erörtern: an jenem Mittwoch hatte nämlich das Plenum der Vereinten Nationen auf Antrag Boliviens einmütig (das heißt: ohne eine Gegenstimme, aber bei 41 Enthaltungen¹²) entschieden, das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser in den Katalog der Menschenrechte aufzunehmen. Diese Entscheidung weist in einer Zeit, in der geschätzte 884 Millionen Menschen über einen solchen Zugang nicht verfügen (und die Zahl der derart Benachteiligten wächst jeden Tag weiter an!¹³) ohne Zweifel in die richtige Richtung; sie bleibt aber unmittelbar konsequenzenlos, da der am Zugang zu sauberem Wasser gehinderte Mensch bislang kein Völkerrechtssubjekt ist und aus seinem Menschenrecht auf sauberes Wasser keinen Rechtsanspruch ableiten kann, nun auch wirklich mit sauberem Wasser versorgt zu werden.

Ein ökologisch orientiertes Weltbürgerrecht wäre also ein wesentliches - zugleich freilich auch noch zu konstruierendes - Werkzeug, wenn es darum gehen soll, die Anpassung an den unaufhaltsamen Klimawandel in einer Art und Weise zu bewältigen, die weltweit Frieden und Gerechtigkeit nicht beeinträchtigt, sondern, wo immer nötig, weiterhin stärkt und festigt. Als globale Bewältigungsstrategie ist es wohl mindestens ebenso wichtig wie der Handel mit Emissionsrechten, die Förderung von erneuerbaren Energien und der Aufbau eines von fossilen Kraftstoffen unabhängigen Verkehrswesens.

Der erste und wichtigste Schritt besteht darin, diese Notwendigkeit anzuerkennen und sie zum unverzichtbaren Diskussionsthema zu machen. Es geht schlicht und einfach darum, zu begreifen, dass technische Fortschritte - wie die Konstruktion umweltschonender Antriebe für die Kraftfahrzeuge der Zukunft - und ökologische Innovationen - etwa die Festlegung von wünschenswerten Emissionsobergrenzen wie etwa der von zwei Tonnen Kohlendioxid pro Kopf und Jahr - zwar *notwendig*, aber noch lange nicht *hinreichend* sind, sofern sie nicht eingebettet werden in ein weltumspannendes Netz von Rechtsnormen, die angesichts der unumgänglichen Anpassung an die zwar globale, in ihren konkreten Formen aber zugleich höchst unterschiedlich auf die jeweiligen lokalen Lebensbedingungen einwirkende Klimaerwärmung zumindest tendenziell für weltweite Gerechtigkeit sorgen, mithin gewährleisten, dass eine besonders hart getroffene Population sich auch mit besonderen Maßnahmen gegen die Bedrohung ihrer Existenz zur Wehr setzen kann. Die Diskussion über dieses Thema steckt indes noch in einem Anfangsstadium - und genau diesen beklagenswerten Zustand gilt es rasch und nachhaltig zu verändern. Der zweite, aus diesem ersten - dem Beginn einer überfälligen Diskussion - sich folgerichtig ergebende Schritt bestünde in der weltweiten Propaganda für eine globale „Umwelt-Konvention“, die, so weit ich sehe, mindestens die beiden folgenden „Definitivartikel“ umfassen müsste:

- 1) Jeder auf dieser Erde lebende Mensch hat das Recht, sich nach Kräften gegen die Folgen der menschengemachten Klimaerwärmung zu schützen.
- 2) Die Einwohner jener Staaten, die in besonderem Maße für jene menschengemachte Klimaveränderung verantwortlich sind, sind in besonderer Weise verpflichtet, ihren Mitmenschen bei der Durchsetzung ihres Rechtes gemäß 1) zu helfen.

¹² Die Bundesrepublik Deutschland hatte für den Antrag Boliviens votiert.

¹³ Vgl. hierzu unter anderem Wilfried Bommert: Kein Brot für die Welt. Die Zukunft der Welt-ernährung, München 2009, S. 103ff. , Corina Bastian u. a. (Hrsg.): Wasser - Konfliktstoff des 21. Jahrhunderts, Heidelberg 2008; weitere Literatur siehe dort.

Natürlich sind diese beiden Artikel, von denen der erste die weltbürgerlichen Rechte, der zweite deren Gegenstück, die Pflichten, umfasst, hier – dem Stadium eines zu einer überfälligen Diskussion anregen wollenden Entwurfs entsprechend – sehr allgemein gehalten – so allgemein, dass sofort ein erheblicher Diskussionsbedarf darüber entsteht, was diese Rechte und Pflichten im Einzelfall bedeuten. *Und just dies ist auch beabsichtigt!* Denn der so entstandene Erörterungs- und Einigungsdruck führt dazu, dass Probleme diskutiert und einer Lösung zugeführt werden müssen, von deren Behandlung sich die Nationalstaaten bisher erfolgreich sehr weitgehend haben dispensieren können.

Hierbei wäre dann eine auch von Astrid Epiney (loco citato), aber auch von anderen Autoren bereits angeregte „institutionelle Neuerung“ sehr hilfreich, nämlich die Schaffung „einer internationalen Umweltorganisation: Derzeit fehlt im UN-System eine internationale Organisation, die sich spezifisch mit Umweltfragen auf globaler Ebene befasst. Eine solche Organisation wäre schon insofern ebenso sinnvoll wie notwendig, als damit ein (in Bezug auf das Umweltvölkerrecht) bereichsübergreifender Rahmen für die Aushandlung multilateraler Umweltübereinkommen geschaffen würde und auf diese Weise auch den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Umweltregimen besser Rechnung getragen werden könnte. In dieser Internationalen Umweltorganisation könnte dann auch insbesondere das UNEP (= United Nations Environmental Program, TB.), eventuell auch die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD), aufgehen.“¹⁴

Ergänzend zur Seite treten sollte dieser neuen, bereichsübergreifenden Umweltorganisation noch ein internationales Schiedsgericht, quasi ein Internationaler Zivilgerichtshof, zur Entscheidungsfindung bei den sich unvermeidbar ergebenden Konflikten.

Weiterhin wäre es wichtig, die weitere Umsetzung der oben skizzierten „Definitivartikel“ in einem globalen Diskussionsprozess im Hinblick auf jene drei Themenkomplexe zu konkretisieren, in denen sich die elementare Lebensbedrohung der ökologischen Katastrophen erstrangig realisiert (und zwar mit besonders gravierenden Folgen für die ohnehin schon benachteiligten Teilpopulationen der Weltbevölkerung), nämlich im Hinblick auf

- die Versorgung mit Wasser
- die Versorgung mit Nahrung und
- den Zwang zur Migration.

Denn aus den Definitivartikeln folgt *definitiv* – darin liegt ja ihre Essenz, ihr *Wesenskern* – das Recht auf Abhilfe für die Benachteiligten, und für die Privilegierten die Pflicht, bei der Schaffung solcher Abhilfe nach Kräften mitzuwirken, faktisch also das Verbot, alles einfach so weiterlaufen zu lassen wie bisher, d. h. untätig zu bleiben in der (aus der Sicht der reichen Industrienationen keineswegs unbegründeten) Hoffnung, dass es einen selber ja nicht so schlimm treffen werde... Könnten jedoch beispielsweise die Bewohner von Bangla Desh, deren Heimatland mit der Hälfte seiner Grundfläche nicht mehr als fünf Meter über dem noch über Jahrzehnte hinweg unaufhaltsam ansteigenden Meeresspiegel liegt, international einen *Rechtsanspruch* auf Verlagerung ihres dauernden Aufenthaltsortes geltend machen, weil dieser ihnen schlicht die Chance des Überlebens raubt, so würde das Problem des Meeresspiegelanstieges für die die Klimaerwärmung und damit auch eben diesen Meeresspiegelanstieg sehr weitgehend verantwortlichen Industrienationen sehr rasch erheblich an Dringlichkeit gewinnen, weil sie sich nämlich in die Pflicht genommen

¹⁴ Epiney, loco citato

sähen, die entsprechenden Umsiedlungsaktionen zu organisieren – ein Unternehmen, das sie ganz gewiss verabsäumen werden, solange es ihrer wohlthätigen Barmerzigkeit überlassen bleibt (was recht genau dem status quo entspricht...).

Das elementarste aller Menschenrechte, nämlich das Recht, „im Recht zu leben“ (Hannah Arendt), sich also im Konfliktfall das eigene Recht erstreiten und durchsetzen zu können, muss in ökologischer Hinsicht erst noch geschaffen werden. Denn eben dies ist der Kern des auf diesen Seiten explizierten Gedankenganges: Wird angesichts der in den nächsten Jahrzehnten unaufhaltsam über uns hereinbrechenden ökologischen Probleme nicht eine neue völkerrechtliche, nämlich weltbürgerliche globale Rechtsordnung geschaffen – wie sie in grober Skizze und sicher sowohl diskussionswürdig wie diskussionsbedürftig in diesem Kapitel hat vorgestellt werden sollen – so wird ohne jeden Zweifel die Welt des 21. Jahrhunderts angesichts der genannten ökologischen Probleme von nicht anderem als vom *Recht des Stärkeren* dominiert werden.

Es ginge freilich auch anders: Auf dem hier noch mit sehr groben Pinselstrichen skizzierten Weg entstünde - im Erfolgsfalle! - jedenfalls endlich eine globale Zivilgesellschaft, die durch eine ubiquitäre Gleichheit der Rechte ausgezeichnet ist: eine internationale Gemeinschaft des Rechts, die zwar nicht a priori für jeden Einzelfall den probaten Weg der Konfliktbewältigung wissen kann, die aber den von der ökologischen Katastrophe besonders hart betroffenen Menschen (die ja in ihrer Mehrzahl zu den ohnehin bereits drastisch Benachteiligten gehören und somit ins doppelte, ins ökonomische und ins ökologische Abseits zu geraten drohen) die dritte Benachteiligung, nämlich das juristische Abseits, erspart, indem sie ihnen Verfahrenswege eröffnet, aus ihrem individuellen Schicksal einen „Tatbestand“ werden zu lassen, der alle angeht und dessen sich alle anderen auch wirklich *annehmen müssen*. Denn das ist der große, schwerlich zu überschätzende Vorteil, den das ökologisch ausgerichtete Weltbürgerrecht – wie immer es dann im Einzelnen beschaffen sein mag – jenen Benachteiligten bietet: Dass es, um mit Kant zu reden, dem inhospitalen Betragen „der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils“, die Bewohner entlegener Weltregionen – etwa Tuvalu – „für nichts“ zu rechnen, den Boden entzieht, indem es diese zuvor „nichtswürdigen“ zu Völkerrechtssubjekten macht. Denn das ist der einzige Weg, auf dem sich jede Form der Apartheid – sei sie nun ökologisch oder ökonomisch motiviert oder möge sie auch aus einer Bündelung beider Motive entspringen – auf Dauer vermeiden lässt: Indem man gleiches Recht für alle schafft. So wie das Ende der Rassentrennung in den USA durchgesetzt wurde, indem Kindern mit schwarzer Hautfarbe der Besuch der zuvor ihren weißhütigen Altersgenossen vorbehaltenen Schulen möglich gemacht wurde, und zwar ausgehend von einem *Rechtsanspruch* auf Besuch eben jener Schulen, so kommt es angesichts der sich bereits vollziehenden ökologischen Degradation in vielen Teilen der Welt darauf an, einen *weltbürgerlichen Rechtsanspruch* zu schaffen, mit dessen Hilfe die Ärmsten der Armen ihre akut bedrohten Menschenrechte konstruktiv werden vertreten können.

Gelingt diese weiterentwickelnde Reform des Völkerrechtes allerdings *nicht*, so wird sich – zu dieser Prophezeiung bedarf es nur geringer Phantasie! - binnen weniger Jahre der ökologischen auch noch die humanitäre Katastrophe in schreckenerregender Weise zur Seite gesellen. Und in dieser Frage haben wir in der Tat noch eine Wahl: Es liegt an uns, ob wir es so weit kommen lassen werden - oder nicht. Die Gesetze der Natur können wir nicht nach Belieben manipulieren, und deshalb wird der Kohlendioxid-Gehalt der Erdatmosphäre weiterhin ansteigen, ob wir das nun in Kauf nehmen wollen oder lieber verhindert hätten. Wir können den Klimawandel

nicht mehr unterbinden. Aber die Gestaltung einer zivilen Weltgesellschaft ist uns immer noch möglich – auch unter veränderten klimatischen Bedingungen.

Ein Faktum indes sich nur schwer bestreiten: Die unstrittige Größe dieser Aufgabe wird uns später wohl kaum als Entschuldigung für das Versäumnis dienen können, sie gar nicht erst in Angriff genommen zu haben.

Vorschau:

Von Dr. Till Bastian wird zum vorgetragenen Gedankengang in Kürze (geplant Januar 2011) erscheinen:

Auf den zweiten Blick: Naturzerstörung und Kriegsgefahr. Das wichtigste Problem der Gegenwart, nach 20 Jahren nochmals betrachtet. Verlag Publik-Forum.

Inhaltsangabe, vom Autor zur Verfügung gestellt:

Der weltweite Klimawandel ist nicht mehr aufzuhalten. Allenfalls wären seine schlimmsten Folgen zu verhindern – durch entschlossenes globales Handeln, das aber derzeit nicht einmal in Ansätzen zu erkennen ist.

Die notwendige Anpassung der Menschen an diesen unaufhaltsamen Klimawandel muss sich nach den lokalen Gegebenheiten richten. Diese sind gekennzeichnet durch eine immer tiefere Kluft zwischen Arm und Reich. Der südafrikanische Bischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu hat deshalb vor einer neuen, globalen Apartheid gewarnt, die aus den sehr unterschiedlichen Möglichkeiten entspringt, sich gegen die Folgen dieses Klimawandels zu schützen.

Der Autor, der seine Thesen auch auf dem IPPNW-Weltkongreß in Basel (August 2010) vorgestellt hat, vertritt die Auffassung – und belegt dies mit seiner neuen Studie, die er seiner vor 20 Jahren verfassten Arbeit über „Naturzerstörung: Die Quelle der künftigen Kriege“ (1990) an die Seite stellt – dass einzig ein neu konzipiertes, von der Weltöffentlichkeit auch gegen ein widerwilliges politisches Establishment durchgesetztes ökologisches Weltbürgerrecht Chancen eröffnet, um angesichts der globalen Umweltkatastrophe Frieden und Gerechtigkeit bewahren zu können.